Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

nach Art. 28 DS-GVO · Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dnkfbrk GmbH für die Marke Teeberg · Stand: 27.07.2026

Parteien

Zwischen dem Kunden gemäß Hauptvertrag (nachfolgend „**Nutzer**“ — Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO) und der **Dnkfbrk GmbH**, Kollwitzstraße 76, 10435 Berlin, Amtsgericht Charlottenburg (Berlin), HRB 255497, handelnd unter der Marke Teeberg (nachfolgend „**Teeberg**“ — Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DS-GVO).

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus dem zwischen ihnen geschlossenen Vertrag über Geschäftsadress- und Postdienstleistungen (nachfolgend „Hauptvertrag“). Er gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die Teeberg im Auftrag des Nutzers vornimmt, insbesondere bei Annahme, Öffnung, Digitalisierung, Bereitstellung, Speicherung, Weiterleitung, Lagerung und Vernichtung von Postsendungen des Nutzers.

(2) Nutzt der Nutzer die Leistungen ausschließlich zu persönlichen oder familiären Zwecken, ist er nicht Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO (Art. 2 Abs. 2 lit. c DS-GVO); eine Auftragsverarbeitung findet insoweit nicht statt. Teeberg verarbeitet personenbezogene Daten in diesem Fall als Verantwortlicher nach Maßgabe der Datenschutzerklärung.

(3) Die Laufzeit entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags; § 11 gilt darüber hinaus, bis alle Daten gelöscht oder zurückgegeben sind.

§ 2 Art, Zweck und Ort der Verarbeitung

(1) Art und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus dem Hauptvertrag und der Leistungsbeschreibung: Entgegennahme von Postsendungen unter der bereitgestellten Geschäftsadresse, je nach gebuchtem Leistungsumfang deren Öffnung, Scannen und Bereitstellung über das Kundenportal oder per E-Mail, Weiterleitung, Lagerung sowie datenschutzgerechte Vernichtung.

(2) Die Verarbeitung findet in der Bundesrepublik Deutschland statt (Standorte Berlin und München). Für Hosting- und IT-Dienste gilt § 7; eine Verarbeitung außerhalb der EU/des EWR erfolgt nur unter den Voraussetzungen des § 12.

§ 3 Datenarten und Kategorien betroffener Personen

Die betroffenen Datenarten und Personenkategorien sind in **Anlage A** beschrieben. Da Teeberg den Inhalt eingehender Post nicht steuert, können die digitalisierten Inhalte alle Datenkategorien enthalten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO); Teeberg behandelt sämtliche Inhalte einheitlich nach dem Schutzniveau der Anlage B.

§ 4 Weisungsrecht des Nutzers

(1) Teeberg verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und auf dokumentierte Weisung des Nutzers, sofern nicht eine Rechtsvorschrift der Union oder der Mitgliedstaaten die Verarbeitung verlangt; in einem solchen Fall teilt Teeberg dem Nutzer diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

(2) Der Hauptvertrag, der gebuchte Leistungsumfang und die vom Nutzer im Kundenportal vorgenommenen Einstellungen (z. B. Scan-, Weiterleitungs- und Vernichtungsregeln) gelten als dokumentierte Weisungen. Ergänzende Weisungen bedürfen der Textform.

(3) Hält Teeberg eine Weisung für rechtswidrig, informiert Teeberg den Nutzer unverzüglich (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO) und darf die Ausführung bis zur Bestätigung aussetzen.

§ 5 Vertraulichkeit

Teeberg setzt für die Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b, Art. 29, Art. 32 Abs. 4 DS-GVO) und zuvor mit den für sie relevanten Datenschutzbestimmungen sowie dem Brief- und Postgeheimnis (§§ 202, 206 StGB) vertraut gemacht wurden. Die Verpflichtungen werden dokumentiert und bestehen auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fort. Bei Nutzern, die Berufsgeheimnisträger sind, verpflichtet Teeberg die befassten Personen zusätzlich zur Geheimhaltung nach § 203 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 StGB und unterstützt den Nutzer so bei dessen eigener Pflicht aus § 203 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 StGB (vgl. § 16.4 der AGB).

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) Teeberg trifft die in **Anlage B** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht.

(2) Die Maßnahmen dürfen dem Stand der Technik entsprechend weiterentwickelt werden, sofern das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen werden dokumentiert.

§ 7 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

(1) Der Nutzer erteilt die allgemeine Genehmigung zum Einsatz der in **Anlage C** aufgeführten Subunternehmer (Art. 28 Abs. 2 DS-GVO). Die jeweils aktuelle Liste ist unter teeberg.com/avv abrufbar.

(2) Teeberg informiert den Nutzer in Textform über beabsichtigte Änderungen (Hinzuziehung oder Ersetzung von Subunternehmern). Der Nutzer kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund binnen 14 Tagen ab Zugang der Information widersprechen; im Fall des Widerspruchs steht beiden Parteien ein Kündigungsrecht hinsichtlich der betroffenen Leistung zu.

(3) Teeberg erlegt jedem Subunternehmer durch Vertrag dieselben Datenschutzpflichten auf, wie sie in diesem Vertrag festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DS-GVO), und bleibt gegenüber dem Nutzer für dessen Leistungen verantwortlich.

(4) Keine Subunternehmer im Sinne dieses Vertrags sind Post- und Frachtdienstleister (z. B. Deutsche Post AG, DHL), derer sich Teeberg für die Beförderung und Weiterleitung von Sendungen bedient; diese erbringen ihre Beförderungsleistungen als eigenständige Verantwortliche.

§ 8 Unterstützung des Nutzers und Betroffenenrechte

(1) Teeberg unterstützt den Nutzer mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen (Art. 12–23 DS-GVO) zu beantworten (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. e DS-GVO). Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an Teeberg, leitet Teeberg den Antrag unverzüglich an den Nutzer weiter.

(2) Teeberg unterstützt den Nutzer unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DS-GVO (Sicherheit, Meldungen, Benachrichtigungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation) (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO).

§ 9 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Teeberg meldet dem Nutzer jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten aus diesem Auftrag betrifft, unverzüglich nach Bekanntwerden (Art. 33 Abs. 2 DS-GVO) an die im Kundenportal hinterlegten Kontaktdaten. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DS-GVO; Informationen können schrittweise nachgereicht werden. Die Meldung an Aufsichtsbehörden und die Benachrichtigung betroffener Personen obliegen dem Nutzer als Verantwortlichem.

§ 10 Nachweise und Kontrollrechte

(1) Teeberg stellt dem Nutzer alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DS-GVO zur Verfügung (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DS-GVO), insbesondere durch Beantwortung schriftlicher Auskunftsersuchen, aktuelle Beschreibungen der Maßnahmen nach Anlage B sowie — soweit vorhanden — geeignete Zertifikate oder Prüfberichte.

(2) Der Nutzer kann darüber hinaus Überprüfungen — einschließlich Inspektionen in den Betriebsräumen — selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, nicht im Wettbewerb zu Teeberg stehenden Prüfer durchführen lassen. Kontrollen erfolgen nach angemessener Vorankündigung von mindestens 14 Werktagen, während der üblichen Geschäftszeiten, höchstens einmal jährlich (außer bei konkretem Anlass) und ohne unverhältnismäßige Störung des Betriebs; die Vertraulichkeit der Sendungen anderer Kunden ist zu wahren. Jede Partei trägt die ihr entstehenden Kosten.

§ 11 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht Teeberg nach Wahl des Nutzers alle personenbezogenen Daten aus dem Auftrag oder gibt sie zurück, sofern nicht nach Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Pflicht zur Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO). Für physische Originale gelten die Fristen und Modalitäten des Hauptvertrags (§ 5 und § 10 der AGB).

(2) Digitalisate im Kundenportal stehen dem Nutzer bis zum Vertragsende zum Export zur Verfügung und werden 30 Tage nach Vertragsende gelöscht; Sicherungskopien werden turnusgemäß überschrieben. Die Vernichtung physischer Originale erfolgt mindestens nach Sicherheitsstufe P-4 der DIN 66399. Auf Verlangen bestätigt Teeberg Löschung und Vernichtung in Textform.

§ 12 Verarbeitung in Drittländern

Eine Verarbeitung in Ländern außerhalb der EU/des EWR findet grundsätzlich nicht statt. Sie ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (insbesondere Angemessenheitsbeschluss oder EU-Standardvertragsklauseln einschließlich erforderlicher zusätzlicher Maßnahmen) und der betreffende Dienst in Anlage C ausgewiesen ist.

§ 13 Haftung

Für die Haftung der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten gilt Art. 82 DS-GVO. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag wird durch Einbeziehung nach § 15.3 der AGB im elektronischen Format geschlossen (Art. 28 Abs. 9 DS-GVO). Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(2) Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag geht in Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag dieser Vertrag vor.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anlage A — Gegenstand der Verarbeitung

Kategorie	Beschreibung
Verarbeitungsvorgänge	Entgegennahme, Sortierung, Öffnung (je nach Leistungsumfang), Scannen/Digitalisierung, Qualitätssicherung, Speicherung und Bereitstellung im Kundenportal bzw. per E-Mail, Weiterleitung physischer Sendungen, Lagerung, datenschutzgerechte Vernichtung
Datenarten	Absender- und Empfängerdaten (Namen, Anschriften), Sendungsmetadaten (Datum, Sendungsart), vollständige Inhalte der Postsendungen als Digitalisate — inhaltsabhängig alle Datenkategorien möglich, einschließlich besonderer Kategorien nach Art. 9 DS-GVO (z. B. Gesundheitsdaten aus Arzt- oder Krankenkassenpost) sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen (Art. 10 DS-GVO)
Kategorien betroffener Personen	Der Nutzer und seine Organe/Beschäftigten, Absender und deren Beschäftigte, in den Sendungsinhalten genannte Dritte
Verarbeitungsorte	Betriebsstätten der Dnkfbrk GmbH in Berlin, München, Hamburg, Köln, Frankfurt, Stuttgart; Hosting gemäß Anlage C

Anlage B — Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DS-GVO)

Maßnahmenbereich	Maßnahmen
Zutrittskontrolle	Abschließbare Betriebsräume; Zutritt nur für befugte Beschäftigte; Schlüssel-/Transponderverwaltung mit Übergabeprotokoll; Besucher nur in Begleitung
Zugangs- und Zugriffskontrolle	Personenbezogene Benutzerkonten mit Rollen- und Rechtekonzept; Bildschirmsperre; Protokollierung der Zugriffe im Scansystem; unverzüglicher Entzug der Zugänge beim Ausscheiden (Offboarding-Checkliste)
Verarbeitungs- und Weitergabekontrolle	Verbindliche Arbeitsanweisung „Postbearbeitung“ (SOP) mit Empfänger- und Auftragsprüfung vor jeder Öffnung; Verbot privater Endgeräte am Scan-Arbeitsplatz; Clean-Desk-Grundsatz; verschlüsselte Übertragung der Digitalisate (TLS); Bereitstellung über gesichertes Kundenportal
Vertraulichkeitsverpflichtungen	Dokumentierte Verschwiegenheits- und Datenschutzverpflichtung aller Beschäftigten (Art. 29, 32 Abs. 4 DS-GVO) inkl. Belehrung zu §§ 202, 206 StGB; dokumentierte Erst- und jährliche Wiederholungsunterweisungen
Aufbewahrung und Vernichtung	Verschlossene Aufbewahrung der Originale, getrennt je Empfänger (Trennungsgebot); Vernichtung mindestens nach DIN 66399 Sicherheitsstufe P-4
Verfügbarkeitskontrolle	Tägliche Backups der Digitalisate; Redundanz/Wiederherstellungskonzept des Hosting-Anbieters
Vorfallmanagement	Interner Meldeweg für Datenschutzvorfälle (Ziel: Meldung binnen 24 Stunden an die Geschäftsführung), dokumentierte Bewertung und Meldung nach Art. 33 DS-GVO
Auftragskontrolle	Auswahl der Subunternehmer nach Eignung; Verträge nach Art. 28 Abs. 4 DS-GVO; regelmäßige Überprüfung (Anlage C)

Anlage C — Genehmigte Subunternehmer

Unternehmen	Sitz	Leistung	Drittlandbezug / Garantien
Google Ireland Limited (Google Workspace, Business-/Enterprise-Tarif)	Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	Google Workspace: Speicherung und Bereitstellung der Digitalisate (Google Drive), E-Mail-Zustellung (Gmail), Nutzer- und Zugriffsverwaltung	ja — Unterauftragsverarbeiter, u. a. Google LLC (USA): EU-U.S. Data Privacy Framework (zertifiziert) sowie EU-Standardvertragsklauseln nach Maßgabe des Cloud Data Processing Addendum
Google Cloud EMEA Limited (Google Cloud Vision)	Velasco, Clanwilliam Place, Dublin 2, Irland	Cloud Vision API: Texterkennung (OCR) der gescannten Post; Nutzung des EU-Endpoints	ja — wie vor: Data Privacy Framework / EU-Standardvertragsklauseln (Cloud Data Processing Addendum)
Celonis, Inc. (Make.com)	New York, USA	Workflow-Automatisierung: Orchestrierung von Scan-Eingang, Klassifizierung, Zustellung, Ablage und Weiterleitung; Hosting in der Make-EU-Umgebung	ja — EU-Standardvertragsklauseln (Make-DPA); Verarbeitung in EU-Rechenzentren
iLovePDF S.L.	Barcelona, Spanien	PDF Komprimierung nur bei übergroßen Dateien; automatische Löschung nach 2 Stunden; EU-Verarbeitungsregion	nein (EU)
PrintNode Ltd.	London, Vereinigtes Königreich	Erzeugung und Übermittlung von Versandetiketten (Name, Weiterleitungsadresse) an lokale Drucker	UK: Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission (Art. 45 DSGVO)

Stand dieser Anlage: 27.07.2026 — Änderungen werden nach § 7 Abs. 2 mitgeteilt.